

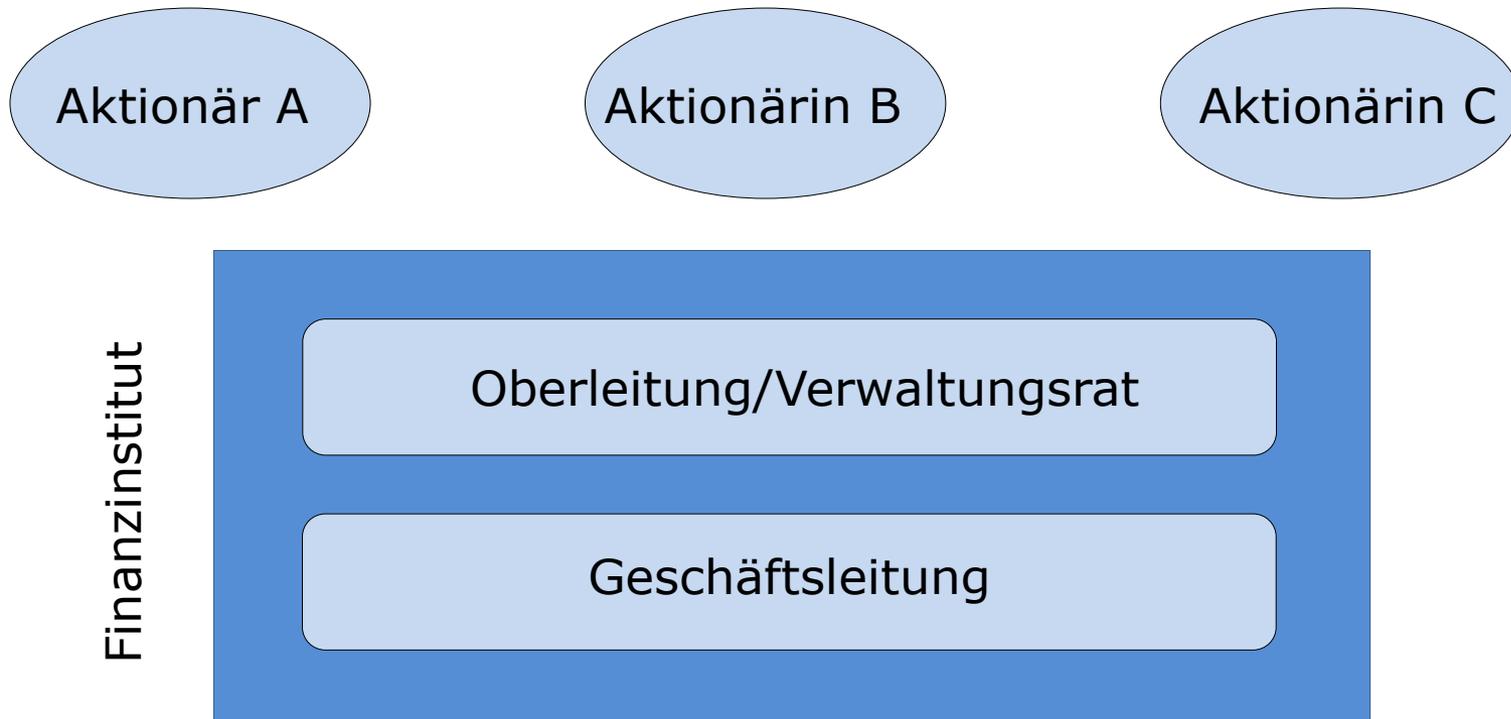


**Anforderungen an die Schlüsselpositionen von
Finanzinstituten**

Anforderungen an Schlüsselpositionen

Finanzinstitute

Anforderungen an die Schlüsselpositionen:



Anforderungen an Schlüsselpositionen

Finanzinstitute

Anforderungen an Schlüsselpositionen:

- Qualifiziert Beteiligte (mind. 10% Beteiligung) am Finanzinstitut: guter Ruf und Gewähr, dass Ihr Einfluss sich nicht zum Schaden einer umsichtigen Geschäftsleitung auswirkt
- Oberleitung/Verwaltungsrat: guter Ruf und fachliche Qualifikation sowie Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit
- Geschäftsleitung: guter Ruf und fachliche Qualifikation sowie Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit

Anforderungen an Schlüsselpositionen

Finanzinstitute

Anforderungen an Schlüsselpositionen:

- Qualifiziert Beteiligte (mind. 10% Beteiligung) am Finanzinstitut: guter Ruf und Gewähr, dass Ihr Einfluss sich nicht zum Schaden einer umsichtigen Geschäftsleitung auswirkt

Art. 13 FINIV: zwingend Erklärung, ob Beteiligung für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte gehalten wird und ob Optionen oder ähnliche Rechte an den Beteiligungen eingeräumt sind

- Geschäftsleitung: guter Ruf und fachliche Qualifikation sowie Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit

Art. 13 FINIV: berücksichtigt werden «unter anderem die vorgesehene Tätigkeit beim Finanzinstitut sowie die Art der beabsichtigten Anlagen»

Anforderungen an Schlüsselpositionen

Vermögensverwalter

Anforderungen an **Qualifizierte GeschäftsführerInnen:**

- Grundsatz: mind. zwei Personen (Ausnahme bei Nachweis, dass ordnungsgemässe Fortführung Geschäftsbetrieb dennoch gewährleistet ist)
- Ausbildung und Berufserfahrung:
 - Berufserfahrung von fünf Jahren in Vermögensverwaltung für Dritte
 - Ausbildung von mind. 40 Stunden in Vermögensverwaltung für Dritte
 - Pflicht zur Aufrechterhaltung der erworbenen Kompetenzen durch regelmässige Fortbildung